



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie sehr herzlich zu einer weiteren Veranstaltung unseres ZENK TALK | Arbeitsrecht ein:

**am 19. Oktober 2017 um 16:00 Uhr
in unserem Berliner Büro**

Unser Thema lautet:

„Leidensgerechte Beschäftigung – Was muss der Arbeitgeber tun?“

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos.

In unserer Veranstaltung am 19. Oktober 2017 wird Herr Rechtsanwalt Dr. Kelber zu diesem Thema referieren.

Darüber hinaus stellt Ihnen Frau Rechtsanwältin Dr. Voggenreiter nach bewährtem Muster ausgewählte aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen vor, beispielsweise

- Anfrage- und Antwortbeschluss/Rechtsprechungsänderung: bisher musste der Arbeitnehmer eine unbillige Weisung befolgen, wenn noch keine diesbzgl. rechtskräftige Entscheidung eines Arbeitsgerichts vorliegt (BAG Beschlüsse vom 14.06.2017 – 10 AZR 330/16 (A) und vom 14.09.2017 – 5 AS 7/17 -). Das ändert sich jetzt.
- LAG Niedersachsen Urteil vom 20.07.2017 – 6 Sa 1125/16 – zur sachgrundlosen Befristung nach länger zurückliegender Vorbeschäftigung.
- BAG 20.09.2017 – 10 AZR 171/16 - Zur Anrechnung insbesondere von Nachtarbeitszuschlägen auf den gesetzlichen Mindestlohn

Die Referenten freuen sich darauf, die Themen nach ihrem Kurzvortrag mit Ihnen bei einem Glas Wein und Fingerfood zu diskutieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie teilnehmen.

Bitte melden Sie sich bis zum **12. Oktober 2017** an. Sie können hierfür den untenstehenden Link nutzen oder telefonisch unter 030 247574-49 (Frau Manuela Viertel) Ihre Teilnahme bestätigen.

Mit den besten Grüßen

Dr. Claudia Voggenreiter | Dr. Markus Kelber

Anmeldung per E-Mail

ZENK | BERLIN

ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB | Reinhardtstraße 29 | 10117 Berlin
Tel +49 30 247574-0 | Fax +49 30 2424555 | berlin@zenk.com | www.zenk.com